LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Sozialpolitischer Ausschuss

15. Sitzung am 08.03.2018
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:03 Uhr

Ende der Sitzung: 11:42 Uhr

Tagesordnung:	**Ergebnis:**
1. Reduzierung von Gerichtstagen in der Arbeitsgerichtsbarkeit Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 17/2413 –	Erledigt mit schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT (S. 3)
2. DGB-Rentenreport 2017 Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 17/2419 –	Erledigt mit schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT (S. 3)
3. 94. Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 6./7. Dezember 2017 in Potsdam Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie – Vorlage 17/2475 –	Erledigt mit schriftlicher Berichterstattung entsprechend § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT (S. 3)
4. Themenkonferenzen „Zukunft der Arbeit“ Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie – Vorlage 17/2476 –	Erledigt (4 – 7)

Tagesordnung (Fortsetzung)**:**	**Ergebnis:**
5. Ausbildungssituation in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 17/2480 –	Erledigt (8 – 11)
6. Kinderreport 2018: Bekämpfung von Kinderarmut Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 17/2702 –	Erledigt (12 –15)
7. Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung in Rheinland-Pfalz – Entwicklung Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 17/2705 –	Erledigt (16 – 18)
8. Bedarf an sozial gefördertem Mietwohnraum Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 17/2706 –	Erledigt mit schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT (S. 3)
9. Inklusion in der Arbeitswelt Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FDP – Vorlage 17/2729 –	Erledigt (S. 19 – 22)
10. Verschiedenes	Beratung (S. 23)

Herr Vors. Abg. Dr. Böhme eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Zur Tagesordnung:

Punkte 1, 2, 3 und **8** der Tagesordnung:

1. **Reduzierung von Gerichtstagen in der Arbeitsgerichtsbarkeit**
   Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
   Fraktion der CDU
   – Vorlage 17/2413 –

2. **DGB-Rentenreport 2017**
   Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
   Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
   – Vorlage 17/2419 –

3. **94. Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 6./7. Dezember 2017 in Potsdam**
   Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
   Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
   – Vorlage 17/2475 –

8. **Bedarf an sozial gefördertem Mietwohnraum**
   Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
   Fraktion der AfD
   – Vorlage 17/2706 –

Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Themenkonferenzen „Zukunft der Arbeit“
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
– Vorlage 17/2476 –

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler trägt vor, am 25. September 2017 habe die vierte und letzte Themenkonferenz in Trier stattgefunden mit dem Titel „Was erwartet uns nach Arbeit 4.0? – Gesundheitswesen und Industrie im Jahr 2030“. Bei dieser Konferenz habe man einen besonders weiten Blick in die Zukunft geworfen und dabei Schwerpunkte im Industrie- und Gesundheitsbereich gesetzt. Über die Arbeit 4.0-App habe sich auch dieses Mal das Publikum sehr intensiv an der Diskussion beteiligt. Diskutiert worden sei etwa die Frage, inwieweit künstliche Intelligenz heute bereits in der medizinischen Diagnostik eingesetzt werde oder inwieweit sie zukünftig in der Lage sein werde, komplexe medizinische Bewertungen vorzunehmen bzw. Behandlungspläne aufzustellen. Für die bereits bewährten Thementische hätten wieder kompetente Praktiker und Wissenschaftler gewonnen werden können.

Im Anschluss an die öffentliche Konferenz habe der vierte nicht öffentliche Workshop mit den Partnern des Ovalen Tisches stattgefunden. Damit sei die erste Phase der Entwicklung des Masterplans abgeschlossen, auf deren Grundlage die weitere Zusammenarbeit auch mit den Partnern des Ovalen Tisches erfolge.

Zwischenzeitlich sei in Zusammenarbeit mit der Prognos AG die Veranstaltungsreihe sowie die daran gekoppelten Workshops ausgewertet worden. Es habe sich dabei einmal mehr gezeigt, wie komplex das Thema „Zukunft der Arbeit“ sei. Basierend darauf erarbeite das Ministerium derzeit Vorschläge für die Inhalte des eigentlichen Strategiepapiers.

Auf Einladung von ver.di besuche sie zudem zurzeit eine Anzahl von Betrieben, um sich vor Ort über die konkreten Auswirkungen der Digitalisierung in ganz verschiedenen Branchen zu informieren und mit Praktikerinnen und Praktikern zu sprechen. Sechs Besuche hätten bereits stattgefunden und einer stehe noch aus. Dabei sei jetzt schon abzusehen, dass Fragen der Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort, neue Formen von Beschäftigungsverhältnissen, das Thema Mitbestimmung sowie insbesondere auch Bildungsthemen die Bürgerinnen und Bürger, Arbeitnehmer wie Arbeitgeber besonders beschäftigten. Dies sei bei den Themenkonferenzen, zahlreichen Gesprächen und auch bei den Betriebsbesichtigungen immer wieder deutlich geworden. Diese Themen würden deshalb wichtige Bestandteile des Strategiepapiers sein. Dabei werde man auch die Regierungsbildung, also die Bundespolitik, im Blick behalten.

Der Masterplan solle in einem ersten Entwurf in der zweiten Jahreshälfte vorliegen. Dabei werde es sich nicht um einen abgeschlossenen oder in sich geschlossenen Plan handeln; denn das Thema sei so dynamisch, dass man ihn fortlaufend anpassen und weiterentwickeln werde. Die Landesregierung habe die Absicht, der Öffentlichkeit dabei auch weiterhin die Möglichkeit zu geben, sich in den Prozess einzubringen, und beabsichtige daher, ihre Arbeit 4.0-App auch weiter anzubieten.

Frau Abg. Dr. Machalet spricht die Themenfelder an, die bei Arbeit 4.0 eine Rolle spielten, beispielsweise die Mitbestimmung oder neue Beschäftigungsformen. Diese Themenfelder seien eher in der Bundesgesetzgebung angesiedelt. Es gebe ein Weißbuch des zuständigen Bundesministeriums zum Thema Arbeit 4.0. Sie stellt die Frage, inwiefern die Ergebnisse des Masterplans mit der Entwicklung auf Bundesebene verzahnt werden könnten.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler betont, aktuell liege noch kein Masterplan vor. Allerdings werde bereits erkennbar, bei welchen Schwerpunkten in der Praxis Bedarf bestehe an Konkretisierungen oder an Unterstützung. Dort werde es eine Verzahnung mit der Bundesebene geben.

Ein wichtiger Schwerpunkt sei das Thema Bildung und Weiterbildung. Wenn es gelingen solle, bei dem komplexen Prozess Arbeit 4.0 mitzuhalten, dann werde es für die Unternehmen – insbesondere für die Klein- und Kleinstunternehmen – unabdingbar sein, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzubilden. Insoweit komme der im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbarten nationalen Weiterbildungsstrategie und dem Initiativrecht für Betriebsräte für Weiterbildung eine große Bedeutung zu. Es werde darauf

ankommen, Angebote auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schaffen, die sich derzeit schon in den Betrieben befänden, um sie auf dem Weg hin zu Arbeit 4.0 mitzunehmen.

Ein anderer Ansatz setze bereits in den Schulen an für diejenigen, die noch eine Ausbildung oder ein Studium aufnehmen wollten. Momentan komme es jedoch vor allem darauf an, den Übergang zu schaffen, und dazu werde die Weiterbildung und die Qualifizierung sehr wichtig sein. Sie habe jüngst das Unternehmen Schäfershop in Betzdorf besucht, und auch dort versuche man, die Mitarbeiterschaft für Arbeit 4.0 zu qualifizieren, wobei man immer wieder auch an Grenzen stoße. Aber es werde unabdingbar nötig sein.

Frau Abg. Thelen führt aus, Arbeit 4.0 sei ein dynamisch sich entwickelnder Prozess. Daher täten sich viele schwer damit, überhaupt abzuschätzen, welche Arbeitsplätze in welchem Umfang davon betroffen seien. Daher müsse allen Maßnahmen, die man sich vorstellen könne, eine ganz grundsätzliche Flexibilität innewohnen. Sie möchte wissen, ob das Land Rheinland-Pfalz gesetzlich, auch mit Blick auf etwaige Ansprüche auf Weiterbildungsmaßnahmen, hinreichend flexibel aufgestellt sei. Des Weiteren erkundigt sie sich danach, wann der Masterplan vorgelegt werden solle.

Derzeit konzentriere man sich sehr stark auf die Digitalisierung, aber es fänden auch noch andere Entwicklungen statt, die zum Teil massive Auswirkungen auf Arbeitsplätze hätten. Sie halte es daher für sinnvoll, wenn man über Arbeit 4.0 rede, auch andere Felder miteinzubinden. Sie erinnere beispielsweise an den 3D-Drucker, der im Handwerk für die Anfertigung von Ersatzteilen oder im Flugzeugbau zum Einsatz kommen könne und damit zahlreiche Arbeitsplätze vernichten könnte. Sie fragt, wie die Ministerin diese Entwicklung einschätze.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler stimmt mit den Worten ihrer Vorrednerin überein. Es gebe Prognosen, wie sich die Tätigkeiten entwickelten, aber es sei für niemanden wirklich vorhersehbar und nicht hinreichend konkretisierbar. Klar sei nur, dass es zahlreicher Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen bedürfe. Rheinland-Pfalz sei auf dem Gebiet der Weiterbildung auf einem guten Weg, aber es müssten noch mehr neue Formen eingeführt werden. Mit der klassischen Weiterbildung in Form einer mehrtägigen Präsenzschulung werde es künftig nicht mehr getan sein.

Auch könne man nicht für eine gesamte Belegschaft ein und dieselbe Weiterbildung anbieten. Die Hausmeister oder die Mitarbeiter vom Grünflächenamt der Stadtverwaltung Pirmasens hätten beispielsweise überhaupt keinen Bezug zu dem Thema; daher müsse man bei ihnen bei den Basics beginnen und die Weiterbildung zugeschnitten auf ihren Bereich konzipieren. Dies bedeute für diejenigen, die die Weiterbildung vor Ort organisieren müssten, einen enormen Aufwand, aber dennoch könne man nicht pauschal für alle dieselbe Weiterbildung durchführen. Es gebe Möglichkeiten, flexibel zu reagieren, aber es erfordere auch eine große Kraftanstrengung.

Eine große Aufgabe komme auch den Betriebsräten zu, die ihre Belegschaften davon überzeugen und dafür begeistern müssten. Insbesondere bei älteren Mitarbeitern gebe es eine größere Zurückhaltung, weil sie nicht mehr die Motivation dafür hätten. Es werde darauf ankommen, flexibel Möglichkeiten zu nutzen.

Der Masterplan werde derzeit mit den Partnern des Ovalen Tisches erarbeitet, und es sei beabsichtigt, einen ersten Entwurf in der zweiten Jahreshälfte vorzulegen. Man werde ihn nicht vergleichen können mit der Fachkräftestrategie, sondern es werde eher ein Rahmen, ein gemeinsames Commitment, darstellen, ein Memorandum auf Understanding von Arbeitgebern, Gewerkschaften und Politik. Für das Land Rheinland-Pfalz gebe es sogenannte rote Linien, die man nicht überschreiten wolle, aber auch gemeinsame Bestrebungen, um etwas voranzubringen. Innerhalb der einzelnen Punkte werde es Konkretisierungen der jeweiligen Beteiligten geben.

Beispielhaft nenne sie das Thema der Arbeitszeit: Alle seien sich darüber einig, dass etwas verändert werden müsse, und allen sei bekannt, dass es keine grenzenlose Öffnung der Arbeitszeit geben könne. Aber wenn es darum gehe, gemeinsam Möglichkeiten zu finden, gingen die Meinungen schon wieder diametral auseinander. Es werde also eine große Herausforderung sein, eine gemeinsame Regelung zu finden.

Der 3D-Drucker mit seinen zukünftigen Einsatzgebieten sei ein spezieller Bereich, der in diese Entwicklung mit hineingehöre. Er sei in den Themenkonferenzen bislang noch nicht angesprochen worden, aber sie gehe davon aus, dass es in den Workshops schon thematisiert worden sei. Sie nehme diesen Punkt aber gern mit auf, um ihn in der weiteren Diskussion ganz gezielt anzusprechen.

Herr Abg. Köbler legt dar, Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler habe bereits auf die Risiken hingewiesen, die mit einer Entgrenzung von Arbeitszeit verbunden seien. Aber die Digitalisierung und die Flexibilisierung der Arbeitszeit könnten auch Chancen bieten, insbesondere mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Er fragt, ob dieses Thema bereits eine Rolle spiele.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler erläutert, die Flexibilisierung der Arbeitszeit sei ein Paradebeispiel für die Chancen und Risiken beim Thema Arbeit 4.0. Daher sei es das zentrale Thema bei der ersten Themenkonferenz gewesen. Mit der Digitalisierung verbinde man zunächst einmal die Möglichkeit, von anderen Arbeitsplätzen aus arbeiten zu können, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie auch generell ein anderes Verhältnis zum Arbeitstag und zum Arbeitsalltag zu bekommen. Dies komme gerade jüngeren Generationen sehr entgegen, auch verbunden mit der Vorstellung, gar keinen festen Arbeitsplatz mehr zu haben, sondern nur noch vom Laptop aus oder von anderen Bereichen arbeiten zu können. Dies biete Chancen und mache Arbeitgeber auch attraktiv für eine gewisse Arbeitnehmerschaft.

Auf der anderen Seite sei aber auch das Risiko damit verbunden, dass es eben doch keine Grenzen mehr gebe, sowie auch hinsichtlich der Frage, was eigentlich noch als Arbeitsort angesehen werde, wenn man von einem anderen Ort aus arbeite, und welche Auswirkungen dies letztendlich auf die Mitbestimmung habe. An diesem Beispiel könne man Chancen und Risiken von Arbeit 4.0 sehr deutlich machen.

Die Gewerkschaften rückten eher die Risiken in den Blick, wobei sie natürlich auch Chancen für ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sähen. Die Arbeitgeber hingegen sähen mehr Chancen in diesem Thema. Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene werde eine Klausel zum Thema Experimentierräume enthalten sein, in denen flexible Arbeitszeiten erprobt werden sollten. Es sei sehr wichtig, Wert darauf zu legen, dass es zunächst einmal nur ein Experiment sei, um im Nachhinein endgültig entscheiden zu können, ob eine Flexibilisierung tatsächlich vorgenommen werden solle oder nicht. Dies sei ein ganz zentrales Thema, mit dem man sich auch auf Bundesebene noch sehr intensiv befassen werde.

Nach Auffassung des **Herrn Vors. Abg. Dr. Böhme** werde immer wieder darüber diskutiert, dass mit der Digitalisierung auch eine Zunahme der Selbstständigenarbeit verbunden sein könnte und es weniger Angestelltenverhältnisse geben werde. Somit stelle sich auch die Frage nach fairen Sozialversicherungsbedingungen für die Selbstständigen.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler merkt hierzu an, auch dies sei diskutiert worden im Zusammenhang mit neuen Beschäftigungsformen. Beispielhaft seien die Solo-Selbstständigen zu nennen oder die Crowd- oder Clickworker, für die sich völlig neue Situationen und Konstellationen anböten. Diese Menschen bevorzugten es, unter diesen Bedingungen zu arbeiten, aber sie interessierten sich noch nicht für die Zukunft. Es sei Aufgabe der Politik und damit auch der neuen Bundesregierung, diese neuen Beschäftigungsformen mit in den Blick zu nehmen und entsprechend abzusichern.

Aus ihren Gesprächen und Begegnungen habe sie den Eindruck gewonnen, dass die Betroffenen selber dies noch nicht vollständig verstanden hätten. Sie fänden zunächst einmal die neue Beschäftigungsform sehr attraktiv und nutzten diese möglicherweise auch als Sprungbrett, sie sähen aber noch nicht die Konsequenzen hinsichtlich ihrer Rente und des gesamten Sozialversicherungsbereichs. Daher sei Politik gefragt, für diese neuen Beschäftigungsformen auch entsprechende Sicherungsmechanismen zu schaffen.

Frau Abg. Dr. Machalet äußert ihren Eindruck, dass die Debatte um Arbeit 4.0 oder Industrie 4.0 sehr männlich geprägt sei bzw. sich eher auf die klassischen Männerberufe beziehe. Es stelle sich die Frage, ob es unterschiedliche Prognosen und Entwicklungen im Hinblick auf Männerberufe und Frauenberufe gebe. Sie erinnere beispielsweise an den Bankensektor, wo im Servicebereich sehr viele Frauen arbeiteten.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler entgegnet, ihr seien bis jetzt solche Entwicklungen oder Prognosen, getrennt nach Geschlechtern, nicht bekannt geworden. Aber sie halte es für eine sehr gute Anregung, sich dies noch einmal gesondert anzusehen. Die Prognosen, die ihr vorlägen, seien eher nach Tätigkeiten gestaffelt. Allerdings müsse man auch deutlich machen, dass solche Informationen immer mit Vorsicht zu genießen seien; denn sie reichten von einem Arbeitsplatz bzw. Tätigkeitsverlust von 50 % bis hin zu einer Zunahme von Arbeitsplätzen um 12 %. Eine richtige Verlässlichkeit sei somit nicht vorhanden. Sie werde aber diese Anregung gern mit aufnehmen. Gegebenenfalls könnten anhand der vorliegenden Prognosen die entsprechenden Unterschiede herausgearbeitet werden.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Ausbildungssituation in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/2480 –

Herr Abg. Kessel führt zur Begründung aus, Anfang November 2017 habe die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit mitgeteilt, dass es mehr unbesetzte Ausbildungsplätze gebe. Demgegenüber habe ca. sechs Wochen später der DGB Rheinland-Pfalz-Saarland darüber informiert, dass in keiner Region des Landes die Zahl der Ausbildungsplätze ausreichend sei. Er bitte um eine Einschätzung dieser Situation durch die Landesregierung.

Herr Ißleib (Referent im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau) gibt zur Kenntnis, das duale System der betrieblichen Ausbildung befinde sich im Wettbewerb mit anderen Bildungsbereichen. Hierzu zählten vor allem das akademische und das fachschulische Ausbildungssystem. Immer mehr junge Menschen erwürben in den gymnasialen Oberstufen eine Hochschulzugangsberechtigung und strebten an die Hochschulen. Auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Fachschulen für soziale Berufe und die Gesundheitsfachberufe, die beide nicht im dualen System ausgebildet würden, sei in den vergangenen Jahren angestiegen.

Zur Beschreibung der Situation auf dem Ausbildungsmarkt des dualen Systems, also der betrieblichen Ausbildung, stehe eine überschaubare Zahl von Kennziffern zur Verfügung. Viele von ihnen hätten den Nachteil, dass sie die Situation nicht vollständig abbildeten. Dies gelte vor allem für die Zahlen aus der Geschäftsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Sie basierten zum Teil auf freiwilligen Angaben der Ausbildungssuchenden und der Ausbildungsbetriebe. Sehr viele, aber nicht alle Ausbildungsbetriebe meldeten den Arbeitsagenturen die von ihnen angebotenen Ausbildungsstellen. Sehr viele, aber eben nicht alle Ausbildungsinteressierten bäten die Arbeitsagenturen um Unterstützung bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle. Ein Teil der Jugendlichen gebe seinen Ausbildungswunsch, weil sich aus ihrer Sicht bessere Alternativen ergeben hätten, auf, teilten diese Änderung aber der Agentur für Arbeit nicht mit.

Vor dem Hintergrund der unvollständigen Erfassung des Geschehens auf dem Ausbildungsmarkt seien die in dem Antrag genannten Aussagen der Bundesagentur für Arbeit und des DGB zu betrachten. Da nicht alle Arbeitgeber ihre freien Ausbildungsstellen den Arbeitsagenturen mitteilten, sei nicht auszuschließen, dass der Anstieg der unbesetzten Ausbildungsstellen noch höher sei als von der Geschäftsstatistik der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesen. Diese habe zum 30. September 2017 gezeigt, dass 2.633 Ausbildungsstellen bei den Arbeitsagenturen in Rheinland-Pfalz als unbesetzt gemeldet gewesen seien. Dies seien 48,2 % mehr gewesen als im Vorjahr.

Der DGB wiederum beziehe sich auf Daten des Jahres 2016, die im Länderreport Berufsbildung der Bertelsmann-Stiftung veröffentlicht worden seien. Ausgewiesen werde die sogenannte Angebots-Nachfrage-Relation, also das Verhältnis des Ausbildungsplatzangebotes zur Ausbildungsplatznachfrage. Sie werde vor allem aus den Daten der Geschäftsstatistik der Bundesagentur für Arbeit gespeist, die, wie bereits erwähnt, einen Großteil, aber nicht die Gänze des Ausbildungsmarktes abbilde.

Das Ausbildungsplatzangebot sei die Summe zweier Größen: zum einen die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge, die vollständig bei den zuständigen Stellen – vor allem bei den Kammern – registriert würden. Zum anderen gehöre zum Ausbildungsplatzangebot die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Berufsausbildungsstellen, die auch noch Ende September unbesetzt seien.

Die Ausbildungsnachfrage sei ebenfalls die Summe zweier Größen: zum einen die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge, zum anderen die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber, die Ende September noch als ausbildungssuchend gemeldet seien.

Die Angebots-Nachfrage-Relation habe in Rheinland-Pfalz im Jahr 2016 bei 91,8 % gelegen. Im Jahr 2007 habe der Wert für Rheinland-Pfalz noch bei 84,8 % gelegen, seitdem sei er also um 7 Prozentpunkte angestiegen. Je nach Region sei die Situation unterschiedlich. Im Bezirk der Arbeitsagentur Kaiserslautern-Pirmasens habe dieser Wert im Jahr 2016 bei 86,8 % gelegen, im Bereich der Arbeitsagentur Koblenz-Mayen hingegen bei 97,4 %. Nach Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung sei die Angebots-Nachfrage-Relation in Rheinland-Pfalz im Jahr 2017 weiter angestiegen. Sie habe nunmehr bei 95,3 % gelegen.

Bildlich gesprochen hätten im Jahr 2017 rechnerisch 100 Ausbildungsnachfragenden 95,3 Ausbildungsstellen zur Verfügung gestanden. Gegenüber dem Jahr 2016 sei die Angebots-Nachfrage-Relation noch einmal um 3,5 Prozentpunkte angestiegen. Mit diesem Anstieg sei Rheinland-Pfalz Spitzenreiter unter den Bundesländern.

Herr Abg. Guth führt aus, losgelöst von den Zahlen gebe es Ausbildungsberufe – beispielsweise im kaufmännischen Bereich –, für die sich mehr Bewerber interessierten, und leider auch andere Berufe – beispielsweise im handwerklichen Bereich –, in denen die Ausbildungsstellen nicht besetzt werden könnten. Er fragt nach, inwieweit die Maßnahmen der Kammern und der Verbände mittlerweile Wirkung zeigten.

Herr Ißleib erwidert, das Handwerk sei ein gutes Beispiel, um zu zeigen, dass die Maßnahmen erfolgreich seien. In diesem Kontext zu erwähnen seien die Coaches für betriebliche Ausbildung, die sowohl Jugendliche betreuten, die ausbildungssuchend seien und von der Arbeitsagentur zur intensiven Betreuung an sie überstellt würden, als auch die Unternehmen, die dringend einen Auszubildenden suchten. Die Coaches brächten beide Seiten zusammen, und dies mache sich in der Statistik bemerkbar. Im Handwerk sei ein deutlicher Anstieg der Ausbildungszahlen zu verzeichnen, der nach Aussage der Kammern vor allem auf die Arbeit der Coaches zurückzuführen sei, denen es gelungen sei, Ausbildungsverhältnisse in erheblicher Zahl zu generieren.

Herr Abg. Herber schildert, von vielen Ausbildungsbetrieben werde beklagt, dass die jungen Menschen zum Teil gar nicht mehr ausbildungsfähig seien. Dies liege möglicherweise auch an der schulischen Bildung. Seine Frage, ob eine Kooperation zwischen dem Wirtschaftsministerium und dem Bildungsministerium stattfinde, bejaht **Herr Ißleib**. Die Kooperation sei insbesondere im Bereich der beruflichen Bildung sehr intensiv.

Mit der Frage sei jedoch vor allem die schulische Leistung angesprochen worden, die in den allgemeinbildenden Schulen erworben werde. Die Kompetenzen, die dort erworben würden, würden nicht von allen Unternehmen immer als ausreichend angesehen. Dies sei zum Teil auch auf die steigenden Anforderungen zurückzuführen, die mit den Berufen einhergingen, aber es sei natürlich auch eine subjektive Wahrnehmung, die nicht unbedingt mit dem übereinstimme, was an Leistungsmessungen durch Studien wie PISA und andere Instrumente möglich sei.

Herr Abg. Kessel lenkt das Augenmerk auf das Problem, dass Ausbildungssuchende und Ausbildungsstellen nicht immer richtig zusammenpassten. Derzeit liege die Angebots-Nachfrage-Relation in Rheinland-Pfalz bei ca. 95 %. Das bedeute, das Ausbildungsplatzangebot und die Ausbildungs-Nachfrage stimmten zu 95 % überein. Diese Quote umfasse aber alle Ausbildungsberufe, wenngleich es sicherlich auch große Differenzen innerhalb der einzelnen Berufsbilder gebe. Er fragt nach, welche Anstrengungen unternommen werden könnten, um eine größere Deckungsgleichheit zwischen Angebot und Nachfrage zu erzielen.

Herr Ißleib legt dar, die Zahlen, die er berichtet habe, gälten für das ganze Land Rheinland-Pfalz, mit Ausnahme der vorgetragenen regionalen Aufgliederung. Es sei jedoch eine große Herausforderung, die jeweiligen Berufswünsche und Wohnorte der Jugendlichen mit dem Ausbildungsplatzangebot der Unternehmen in Übereinstimmung zu bringen. Dies erfordere eine große Flexibilität auf beiden Seiten, und durch verschiedene Maßnahmen werde versucht, diese Flexibilität zu erhöhen.

Dies beginne mit der Berufs- und Studienorientierung, die in den allgemeinbildenden Schulen in der Regel ab der Jahrgangsstufe 8 stattfinde und wo das regionale Ausbildungsplatzangebot mit in Betracht gezogen werde. Natürlich müsse den Jugendlichen, wenn sie einen Berufs- oder Ausbildungswunsch hätten, der sich in der Region nicht oder nur sehr schwer realisieren lasse, immer klar sein, dass sich

die Ausbildungsplatzsuche schwieriger gestalten könnte und dass ggf. auch ein höherer Mobilitätsradius notwendig sein könnte. Aber auch bei Unterstützungsangeboten wie den Jobfüxen oder den Coaches, die direkt bei den Jugendlichen ansetzten, müsse darauf geachtet werden, welche Interessen und Fähigkeiten ein Jugendlicher habe, welche Kompetenzen er mitbringe und inwieweit dieses Profil übereinstimme mit dem regionalen oder lokalen Ausbildungsplatzangebot.

Herr Vors. Abg. Dr. Böhme wünscht zu erfahren, wie im schulischen System auf die steigenden Anforderungen der Betriebe reagiert werde, und was man tun könne, um die Bewerber fit für die Ausbildung zu machen.

Herr Abg. Guth kommt in diesem Zusammenhang auf die Praxistage zu sprechen, die eingeführt worden seien und insbesondere in den Realschulen plus den Bezug zwischen Schule und Unternehmen verstärken sollten. Ihn interessiere, welche Rückmeldungen dem Ministerium seitens der Unternehmen vorlägen und ob sich dieser Praxistag bewährt habe. Weiterhin fragt er nach der Bereitschaft der Unternehmen, diese Praktika anzubieten.

Herr Ißleib bittet eingangs um Verständnis dafür, dass er als Vertreter des Wirtschaftsministeriums nicht in der Lage sei, Auskunft über die Reaktion des Schulsystems auf die steigenden Anforderungen zu geben, da dies in der Zuständigkeit des Bildungsministeriums liege.

Für den Bereich der beruflichen Bildung jedoch könne er feststellen, dass die bundesweiten Ausbildungsordnungen, die die Mindestinhalte einer Ausbildung definierten, eng abgestimmt würden mit den Rahmenlehrplänen, die den Berufsschulen vorlägen, sodass insoweit immer eine Verzahnung erfolgen könne. Wenn also höhere Anforderungen an die Schüler gestellt würden, bildeten sie sich auch in den Lehrplänen der berufsbildenden Schulen ab.

Das Angebot des Praxistages richte sich an Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Berufsreife. Angesichts der Vielzahl der Praxismöglichkeiten, die die Unternehmen anzubieten in der Lage seien, sei es eine besondere Herausforderung, den Praxistag als eine spezielle Form des Praktikums anzubieten. Der Praxistag sei ein Langzeitpraktikum, welches aber nur einmal in der Woche und immer an demselben Wochentag stattfinde. Für Branchen mit Außenterminen oder für Betriebe, bei denen die Abläufe nicht so gut planbar seien, sei dies mit größeren Herausforderungen verbunden als für ein Unternehmen, das stationär seine Dienstleistungen erbringe.

Bisher sei es nach seinem Kenntnisstand immer gelungen, dass alle Schülerinnen und Schüler, die am Praxistag teilnehmen wollten, auch einen Praktikumsbetrieb gefunden hätten. Allerdings sei auch in diesem Fall im Zweifel etwas mehr Flexibilität erforderlich, wenn in einem bestimmten Beruf keine Möglichkeit für einen Praxistag bestehe, unter Umständen in einem ähnlich gelagerten Beruf ein Praktikum zu absolvieren.

Frau Abg. Thelen führt an die Adresse der für Demografie zuständigen Ministerin aus, die Zahl der Schulabgänger, die sich in irgendeiner Weise für eine weitere Berufsausbildung interessieren könnten, sei deutlich geringer als noch vor 20 Jahren. Auf der anderen Seite befinde man sich in der glücklichen Lage, in einer guten konjunkturellen Phase zu leben, sodass auch die Zahl der Betriebe aktuell eher größer werde.

Darüber hinaus bestehe das Mismatch-Problem. Das bedeute, dass sich viele junge Leute doch eher für die sogenannten Weißen-Kragen-Berufe interessierten und für ein Studium, weil sie darin bessere Verdienstaussichten und bessere Aufstiegsmöglichkeiten sähen, als sie dies bislang vom Handwerk und von anderen Ausbildungsberufen wahrgenommen hätten. Sie fragt, ob man sich auf Landesebene schon einmal gemeinsam mit den betroffenen beteiligten Ministerien diese Situation angesehen habe. Sie erachte dies nur als einen kleinen Mosaikstein eines sehr komplexen Problems, das man mit Schubladendenken nicht auch nur ansatzweise werde lösen können. Sie erinnere nur an den Ärztemangel und den Mangel an Pflegekräften im Gesundheitswesen. Sie wünscht zu erfahren, inwieweit man bereit sei, auch Maßnahmen zu unterstützen, um junge Menschen aus dem EU-Ausland anzuwerben.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler verweist auf die Fachkräftesicherung, die die Landesregierung schon seit Jahren sehr aktiv betreibe. Dies sei in Rheinland-Pfalz Chefinnensache und bei Frau Ministerpräsidentin Dreyer am Ovalen Tisch angesiedelt. Die Fachkräftestrategie zeichne sich dadurch

aus, dass sie ressortübergreifend angelegt sei und mit vielen anderen Beteiligten wie dem LVU, den Gewerkschaften und der Regionaldirektion für Arbeit kooperiere, die ihr Wissen aus der Praxis einbringen könnten.

Bereits die erste Fachkräftestrategie, die auf den Weg gebracht worden sei, sei von Erfolg geprägt gewesen, wenn man berücksichtige, wie viele Maßnahmen dort hätten umgesetzt werden können. Auch für die neue Fachkräftestrategie habe man den ressortübergreifenden Ansatz ganz bewusst gewählt und als einen zentralen Schwerpunkt den Übergang von der Schule in den Beruf definiert, um die Ströme der Auszubildenden besser zu steuern und die Schüler nicht nur für die Weißen-Kragen-Berufe zu begeistern, sondern auch für den anderen Bereich.

Herr Ißleib sagt auf Bitte von **Herrn Abg. Kessel** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler sagt zu, in der nächsten Ausschusssitzung über die neue Fachkräftestrategie zu berichten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Kinderreport 2018: Bekämpfung von Kinderarmut
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/2702 –

Herr Abg. Köbler legt dar, der Kinderreport 2018 des Deutschen Kinderhilfswerks beschäftige sich mit der vielleicht wichtigsten sozialpolitischen Herausforderung, nämlich der Bekämpfung von Kinderarmut, und frage vor allem nach den Gründen dafür. Heute habe man der Presse entnehmen können, dass der VBE eine bundesweite Studie darüber herausgegeben habe, dass es auch in den Kindertagesstätten vermehrt arme Kinder gebe. Es bleibe also ein großes sozialpolitisches Thema.

Des Weiteren seien die Strategie zur Armutsbekämpfung und das Beteiligungsverfahren dazu auf den Weg gebracht worden. Er bitte die Landesregierung um einen Bericht über den Kinderreport 2018 sowie den Einfluss von Kinderarmut auf die Armutsstrategie.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler trägt vor, das Deutsche Kinderhilfswerk gebe jährlich eine wissenschaftliche Erhebung zur Erstellung des Kinderreports Deutschland in Auftrag. Für den Kinderreport 2018 seien im November und Dezember 2017 vom Politikforschungsinstitut Kantar Public zwei Umfragen durchgeführt worden: eine unter Kindern und Jugendlichen – 10 – bis 17-Jährige – und eine unter Erwachsenen. Befragt worden seien 1.621 Personen, davon 620 Kinder und Jugendliche sowie 1.001 Erwachsene.

Die folgenden Ursachen für Kinderarmut seien von den Befragten am häufigsten genannt worden: zu geringe Einkommen (Kinder und Jugendliche je 94 %, Erwachsene 84 %), unzureichendes Engagement der Politik (Kinder und Jugendliche 90 %, Erwachsene 73 %), eine zu geringe Unterstützung von Alleinerziehenden (Kinder und Jugendliche 89 %, Erwachsene 81 %), fehlende Bildungschancen für arme Kinder (Kinder und Jugendliche 68 %, Erwachsene 78 %).

Das Deutsche Kinderhilfswerk fordere die Politik zu einem umfassenden Maßnahmenpaket auf, das in eine ressortübergreifende Gesamtstrategie zwischen Bund, Ländern und Kommunen einzubetten sei. Aus Sicht der Landesregierung sei dazu Folgendes zu betonen: Die Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung sei eine Aufgabe, die alle Teile der Gesellschaft angehe. Die Landesregierung setze sich für soziale Sicherheit ein, die allen Menschen zugutekomme, egal, welches Geschlecht und Alter oder welche Herkunft oder welchen sozialen Status sie hätten.

Die Strategie der Landesregierung zur Bekämpfung von Armut und Armutsfolgen setze dabei vorrangig auf drei Ebenen an: erstens der Verbesserung der Einkommenssituation, zweitens der Unterstützung von Teilhabechancen und drittens der Prävention gegen zukünftige Armutsrisiken. Arbeitslosigkeit und Niedriglohn zählten zu den wichtigsten Ursachen von Armut. Dies sei auch der richtige Ansatz, wenn es um Kinderarmut gehe; denn Armut manifestiere sich in den Familien, und Kinderarmut, über die man zu Recht sprechen müsse, sei immer auch die Armut der Familie. Es sei oft genug auch ein sozialräumliches Problem.

Zentrale Anknüpfungspunkte zur Vermeidung von Armut seien daher aus Sicht der Landesregierung vor allem fair entlohnte sozialversicherungspflichtige Arbeit und eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. Mit jährlich deutlich über 300 arbeitsmarktpolitischen Initiativen und Projekten bekämpfe die Landesregierung die Arbeitslosigkeit und stärke das Potenzial von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Neben der materiellen Armutsbekämpfung sei die Vermeidung von sozialer Ausgrenzung ebenso von großer Bedeutung. Daher nehme man auch Themen wie Mobilität, den Zugang zu Hilfe und Unterstützungsangeboten und die Integration von Betroffenen in das soziale, kulturelle und politische Leben in den Blick. Schließlich sei die Prävention von Armut ein wichtiger Schwerpunkt. Dazu zähle vor allem der Bereich Bildung mit der gezielten Förderung der Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen sowie die Unterstützung von Familien besonders aus benachteiligten Verhältnissen, so zum Beispiel durch den Ausbau einer kinder- und familiengerechten Infrastruktur und die Sicherung einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Darüber hinaus lege die Landesregierung ein besonderes Augenmerk auf die Lebensbedingungen der Menschen in Rheinland-Pfalz vor Ort. So fördere das Land zum Beispiel sozial benachteiligte Stadt- und Ortsteile, in denen sich soziale Problemlagen konzentrierten, um diese aufzuwerten und der Ausgrenzung ihrer Bewohnerinnen und Bewohner entgegenzuwirken. Eine besondere Funktion habe dabei die stadtteilorientierte Gemeinwesenarbeit. Das Ministerium gewähre beispielsweise in neun Städten Personalkostenzuschüsse für 25 Fachkräfte, die mit ihrer Arbeit zur sozialen Integration benachteiligter Menschen beitrügen.

Der komplexen Problematik Armut könne nur durch ein gemeinsames koordiniertes und zielgerichtetes Handeln begegnet werden. Daher habe das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie im letzten Jahr den landesweiten Beteiligungsprozess zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung gestartet. Ziel des Beteiligungsprozesses „Armut begegnen – gemeinsam handeln“ sei es, die Situation von Menschen in prekären Lebenslagen spürbar zu verbessern. Mit dem Beteiligungsprozess sollten in Ergänzung der strategischen Ansätze auf Landesebene Lösungen entwickelt werden, mit deren Hilfe auf örtlicher und regionaler Ebene prekäre Lebenslagen überwunden oder die negativen Folgen von Armut beseitigt werden könnten.

Der Beteiligungsprozess richte sich an alle Akteurinnen und Akteure, die zur Bewältigung von Armut und sozialer Ausgrenzung einen Beitrag leisten könnten. Dazu zählten zum Beispiel die kommunale Politik, Verwaltungen, Jobcenter, Wohnungsbaugesellschaften, Sozialverbände, Träger von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, Familieninstitutionen, Spiel- und Lernstuben, Fachkräfte der Wohnungslosenhilfe, Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen, Fachkräfte der Gemeinwesenarbeit sowie ganz generell alle sozial engagierten Personen, die sich gegen Armut und Ausgrenzung einsetzen wollten.

Nach Beendigung der Beteiligungsforen im Februar 2018 solle das Vorhaben nun weiter konkretisiert werden. Sofern für die Kommunen machbar, wolle die Landesregierung ab Frühjahr dieses Jahres mit den örtlichen Beteiligungsworkshops beginnen, in denen die Erarbeitung von konkreten Maßnahmen gegen Armut und soziale Ausgrenzung weiter vertieft werden solle. Konzeptionell sei eine Zweiteilung der Workshops an jedem Standort gedacht. Ein Teil solle mit den sozialen Akteuren vor Ort stattfinden, ein zweiter Teil mit von Armut bedrohten oder betroffenen Menschen.

Es seien insgesamt Workshops dieser Art an bis zu zwölf Standorten in Rheinland-Pfalz geplant. Diese sollten grundsätzlich in der Zuständigkeit der teilnehmenden Kommunen organisiert werden, begleitet und unterstützt durch das Ministerium und das Organisationsberatungs-Institut ORBIT e.V., das die Moderation und die Veranstaltungsdokumentation übernehmen werde.

Frau Abg. Thelen nimmt Bezug auf die aktuelle Umfrage des Kinderhilfswerks, die Gegenstand des vorliegenden Berichtsantrags sei. Sie habe nicht erkennen können, dass bei der Zahl der von Armut bedrohten Kinder differenziert werde zwischen verschiedenen Merkmalen, auch vor dem Hintergrund der in einem erheblichen Umfang zugewanderten minderjährigen Asylbewerber. Sie fragt nach, ob sie insoweit davon ausgehen könne, dass auch diese Gruppe in die Zahl mit einzubeziehen sei.

Grundsätzlich seien bei der Zahl der von Armut bedrohten Kinder immer auch diejenigen eingebunden, die Sozialleistungen, also Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe, erhielten. Frau Ministerpräsidentin Dreyer habe dies in ihrer damaligen Funktion als Sozialministerin in der Debatte über einen Armutsbericht im Landtag einmal als eine Form bekämpfter Armut beschrieben, weil der Sozialstaat auch Leistungen gewähre, um eine gewisse Existenzsicherung zu gewährleisten. Wie allen bekannt sei, sollten auch in der kommenden Legislaturperiode weitere Verbesserungen für Kinder erreicht werden durch eine deutliche Erhöhung des Kindergeldes und einer Erhöhung des Kinderzuschlags. Sie erkundigt sich danach, wie Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler die Möglichkeiten des Staates einschätze, neben der Hilfe zur Selbsthilfe auch durch weitere Leistungen die Situation zu verbessern.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler macht vorab deutlich, bei der genannten Zahl der Kinder, die in Armut lebten, werde nicht unterschieden nach sozialem Status, Herkunft oder sonstigen Merkmalen. Daher seien auch die Flüchtlingskinder in diese Zahl mit einzubeziehen.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler sagt auf Bitte der **Frau Abg. Thelen** zu, die Zahlen des Kinderreports, soweit möglich, nach Merkmalen wie sozialem Status oder Anteil der Flüchtlingskinder und

deren Herkunft aufzugliedern und dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Es sei zu begrüßen, dass es gelungen sei, für die Kinder im ALG II-Bezug zu Verbesserungen zu kommen, insbesondere im Bereich Arbeit und Soziales. Neben der Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderzuschlags sei das Thema der Entbürokratisierung des Bildungs- und Teilhabepakets zu erwähnen, welches ehrlicherweise bislang in der Praxis nicht die Wirkung entfaltet habe, die man sich eigentlich davon erhofft habe. Für die Eltern sei es zum Teil überhaupt nicht möglich gewesen, die Anträge auszufüllen mit der Folge, dass den Kindern die Teilhabe wieder verwehrt worden sei. In anderen Regionen seien extrem viele Schulsozialarbeiter dafür eingesetzt worden, um die Anträge zu bearbeiten, was eigentlich gar nicht ihre originäre Aufgabe sei. Daher sei es wichtig, dass es nunmehr zu einer Entbürokratisierung des Bildungs- und Teilhabepakets kommen werde, damit die Kinder davon profitieren könnten.

Eine weitere Hilfsmöglichkeit des Staates sehe sie in den Schulstarterpaketen, die all das umfassten, was bisher im Regelsatz enthalten sei bzw. als einmalige Leistung bezahlt werde. Diese Leistung müsse dynamisiert bzw. an die Realität angepasst und erhöht werden.

Sicherlich habe der Staat noch mehr Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung, diese Aufgabe müsse jedoch gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen bewältigt werden. Das Land werde gern dabei behilflich sein, vor Ort gezielt Handlungsansätze zu finden, die oftmals auch schon in kleinen und konkreten Schritten zum Ausdruck kämen. Natürlich werde der Bund das SGB II verändern und anpassen, was auch gut und richtig sei; aber es gebe auch kleinere Lösungsansätze vor Ort, die von Region zu Region durchaus unterschiedlich sein könnten.

Herr Vors. Abg. Dr. Böhme ruft die Anhörung zum Thema Kinder- und Jugendarmut in Erinnerung, die ca. vor einem Jahr stattgefunden habe. Die Ministerin habe eine Reihe von Maßnahmen beschrieben, die zum Teil schon ergriffen worden seien, zum Teil noch eingeleitet werden müssten. Trotzdem sei aber die Kinderarmut noch nicht zurückgegangen, sondern im Gegenteil eher noch weiter im Steigen begriffen. Er fragt, wann die Ministerin davon ausgehe, dass die Maßnahmen Wirkung zeigten, sodass man in der Statistik tatsächlich von einem Rückgang der Kinderarmut sprechen könne.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler bedauert, keine zeitliche Vorgabe für diese Frage machen zu können, da es nicht allein in der Macht der Landesregierung von Rheinland-Pfalz stehe. Eine Forderung des Kinderreports, die sie im Übrigen als besonders wichtig erachte, sei, dass die politische Bedeutung des Problems erkannt werde und alle gemeinsam auf allen Ebenen zu einer Lösung kämen. In Rheinland-Pfalz wie auch im Bund sei dies der Fall. Im Koalitionsvertrag könne man deutlich ablesen, dass Politik diese Verantwortung übernehme.

Allerdings seien Themen wie der Kinderzuschlag oder das Bildungs- und Teilhabepaket überwiegend Maßnahmen, die nicht sofort, sondern eher mittel- und langfristig Wirkung entfalten könnten. Auch bei der Arbeitsmarktintegration sei es keineswegs so, dass innerhalb eines Monats die Kinderarmut beseitigt werde, wenn es gelinge, dem langzeitarbeitslosen Vater wieder eine Integration in Arbeit zu ermöglichen. Es seien viele Stellschrauben, an denen man drehen könne; von daher erachte sie es als unlauter, heute einen konkreten Zeitpunkt zu nennen.

Alle müssten gemeinsam daran arbeiten. Erforderlich sei ein Policy-Mix, Gesetze, aber auch Präventionsangebote vor Ort sowie eine monetäre Unterstützung. Besonders am Herzen lägen ihr die konkreten Ansätze. Das Land verfolge das Ziel, die Lebenssituation der Betroffenen spürbar zu verbessern, und dies werde man durch konkrete Ansätze am ehesten erreichen.

Herr Abg. Köbler hält es für nicht weiter hinnehmbar, dass der Sozialstaat für Kinder kein armutsfestes materielles Existenzminimum zur Verfügung stellen könne. Seine Fraktion habe sich daher im Landtag dafür ausgesprochen, den Kinderzuschlag zu reformieren; denn bei allen positiven Maßnahmen, die auf Bundesebene bereits angekündigt seien, den Kinderzuschlag oder auch das Kindergeld zu erhöhen, würden diese Maßnahmen im Nachhinein wieder als zusätzliche Leistungen für die Kinder vom ALG II abgezogen, sodass die Eltern oder oftmals alleinerziehenden Mütter unterm Strich nicht mehr Geld zur Verfügung hätten und genauso arm blieben wie zuvor. Er fragt nach dem aktuellen Stand auf Bundesebene dazu.

Weiterhin nimmt er Bezug auf den Beteiligungsprozess im Rahmen der Strategie der Armutsbekämpfung in Rheinland-Pfalz. Es sei explizit zu loben, dass auch die Betroffenen in einem Workshop daran beteiligt werden sollten. Er wünscht zu erfahren, wie lange es von der Entwicklung von Maßnahmen bis hin zu einer Umsetzung voraussichtlich dauern werde.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler vermutet, Herr Abg. Köbler ziele in seinem Redebeitrag auf das Thema der Kindergrundsicherung als eine Grundsicherungsleistung ab. Dazu habe allerdings im Koalitionsvertrag auf Bundesebene keine weitere Konkretisierung stattgefunden.

Auf der Ebene der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) sei jedoch auf Anregung des Landes Niedersachsen eine Arbeitsgruppe gegründet worden, die sich mit verschiedenen Varianten einer Kindergrundsicherung auseinandersetze. Die Arbeitsgruppe tage derzeit noch, und ein erster Zwischenbericht werde zur nächsten ASMK erwartet. Gegebenenfalls könne eine gemeinsame Positionierung aller 16 Bundesländer herbeigeführt werden, um ein entsprechendes Votum gegenüber dem Bund abzugeben und den Bedarf deutlich zu machen.

Zum Beteiligungsprozess merkt sie an, es sei wichtig, die Betroffenen zu Beteiligten zu machen. Auch bei den Regionalkonferenzen seien Betroffene beteiligt worden; allerdings habe man es nunmehr als sinnvoller angesehen, bei den Workshops die Betroffenen und die sozialen Akteure zu trennen, weil die Betroffenen in einer großen Runde eher zurückhaltend seien. Sie würden mit Fachbegriffen überfrachtet oder trauten sich nicht, etwas zu sagen. Aber gerade die Betroffenen sollten zu Wort kommen und nicht nur dabeisitzen.

Es sei beabsichtigt, während des Jahres 2018 die Workshops noch komplett durchzuführen. Dabei werde es immer wieder zu Zwischenergebnissen kommen. Es sei das Ziel, 2019 einen Aktionsplan der Landesregierung aufzustellen.

Herr Abg. Rommelfanger äußert, alle seien sich darüber einig, dass die Bekämpfung der Kinderarmut eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Herausforderung sei. Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler habe zu Recht darauf hingewiesen, dass es auch ein sozialräumliches Problem sei. Daher sei es zu begrüßen, dass ein landesweiter Beteiligungsprozess angestoßen worden sei. Auf seine Frage, wie viele Kommunen vor Ort daran beteiligt seien, erläutert **Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler**, Es sei sehr wichtig, die Kommunen von Anfang an in den Prozess mit einzubinden, da sie am besten über die Bedarfe und Defizite Bescheid wüssten.

Der Beteiligungsprozess werde begleitet von einem Beirat, in dem alle sozialen Akteure – die Liga der Spitzenverbände, die Landesarmutskonferenz, der LVU, die Bundesagentur für Arbeit sowie auch die Kommunen – vertreten seien, sodass auch die kommunale Seite die Organisation und Gestaltung des Prozesses miterleben und mit beeinflussen könne. Die Beteiligungsforen hätten bisher in Betzdorf, Bad Kreuznach, Trier, Bitburg, Ludwigshafen, Koblenz und Pirmasens stattgefunden, und die kommunalen Gastgeber seien immer sehr froh darüber gewesen. Es seien Best-Practice-Beispiele präsentiert worden. Es gebe den Pakt für Pirmasens mit diversen Maßnahmen, aber trotzdem habe die Stadt darüber hinaus noch einen Bedarf.

Geplant seien bis zu zwölf Workshops. Momentan hätten zehn Kommunen ihr Interesse bekundet, auch solche, die zuvor gar nicht Gastgeber eines Forums gewesen seien, aber den Beteiligungsprozess mitbegleitet hätten. Die Kommunen übernähmen diese Aufgabe in eigener Verantwortung, unterstützt und begleitet durch das Land und das Ministerium. Sie sollten das Heft des Handelns und der Steuerung in der Hand behalten, damit das weitere Vorgehen so konkret wie möglich und regionalspezifisch erfolgen könne.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Auswirkungen der Migration auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung in Rheinland-Pfalz – Entwicklung
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/2705 –

Herr Vors. Abg. Dr. Böhme führt zur Begründung aus, Presseberichten zufolge sei eine Vielzahl von geflüchteten Frauen und Männern in den ersten Arbeitsmarkt integriert worden. Die AfD habe bereits 2016 eine Kleine Anfrage zum Thema „Bezug von Arbeitslosengeld II durch ausländische Staatsbürger“ gestellt. Damals sei berichtet worden, dass 28 % der ALG II-Empfänger ausländische Staatsbürger seien. Im Jahr 2017 habe die Landesregierung berichtet, dass die Anzahl der Regelleistungsbezieher auf 34 % gestiegen sei. Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler habe damals in Aussicht gestellt, dass dies der Scheitelpunkt der Entwicklung sein könnte und die Kurve danach wieder abnehmen werde. Er fragt nach, wie sich die aktuelle Entwicklung darstelle und ob sich diese Hoffnungen bestätigt hätten.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler trägt vor, ausgehend von einem ohnehin schon sehr niedrigen Niveau sei die Arbeitslosigkeit in Rheinland-Pfalz im Februar 2018 im Vergleich zum Vorjahresmonat noch einmal auf nunmehr 4,9 % gesunken. Daher könne bereits eingangs festgehalten werden, dass trotz der seit Jahren verzeichneten Zuwanderung die Arbeitslosenquote nicht gestiegen sei. Auch die Arbeitslosenquote bezogen auf Menschen mit Migrationshintergrund sei im Vorjahresvergleich um 2,3 Prozentpunkte auf 13,5 % gesunken.

Spiegelbildlich dazu habe das Land Rheinland-Pfalz eine ausgesprochen positive Beschäftigungsentwicklung zu verzeichnen. Dies vorausgeschickt, nehme sie gern Stellung zu den im Berichtsantrag gestellten Einzelfragen.

1. Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt in Rheinland-Pfalz

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Rheinland-Pfalz bewege sich aktuell auf einem hohen Niveau. Der aktuelle Datenstand von Januar 2018 mit Stichtag 31. Juli 2017 weise für Rheinland-Pfalz insgesamt 1.385.243 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus. Dies seien 2,0 % mehr als noch vor einem Jahr. Der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund an den insgesamt sozialversicherungspflichtig Beschäftigten habe bei 10,2 % gelegen. Im Vorjahresvergleich habe der Anteil an sozialversicherungspflichtig beschäftigten Menschen mit Migrationshintergrund um 10,7 % zugenommen.

2. a) Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den EU-Osterweiterungsländern

Aus den EU-Osterweiterungsländern seien in Rheinland-Pfalz im Juli 2017 insgesamt 51.848 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen. Der Anteil an allen Beschäftigten in Rheinland-Pfalz habe sich auf 3,7 % belaufen. Die zahlenmäßig größte Gruppe hätten Beschäftigte mit polnischer bzw. rumänischer Staatsangehörigkeit gebildet.

2. b) Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den GIPS-Staaten

Aus den sogenannten GIPS-Staaten – Griechenland, Italien, Portugal, Spanien – seien in Rheinland-Pfalz im Juli 2017 insgesamt 19.240 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte registriert gewesen. Der Anteil an allen Beschäftigten in Rheinland-Pfalz habe sich auf 1,4 % belaufen. Die zahlenmäßig größte Gruppe bildeten sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit italienischer Staatsangehörigkeit.

2. c) Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus dem Balkan

Aus dem Balkan seien insgesamt 9.342 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen. Der Anteil an allen Beschäftigten in Rheinland-Pfalz habe sich auf 0,7 % belaufen. Die zahlenmäßig größte Gruppe bildeten sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus dem Kosovo, gefolgt von Beschäftigten aus Bosnien und Herzegowina.

2. d) Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern

Aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern seien in Rheinland-Pfalz im November insgesamt 6.955 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte registriert gewesen. Der Anteil an allen Beschäftigten in Rheinland-Pfalz habe sich auf 0,5 % belaufen. Die zahlenmäßig größte Gruppe komme aus Syrien bzw. der Arabischen Republik, gefolgt von Menschen aus Afghanistan.

3. Zahl der Regelleistungsberechtigten insgesamt

Die Zahl der Regelleistungsberechtigten, also Personen mit einem Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld/Mehrbedarfe oder auf laufende und einmalige Leistungen für Unterkunft und Heizung, sei in Rheinland-Pfalz von Oktober 2016 bis Oktober 2017 um 9.781 auf insgesamt 235.074 Menschen gestiegen. Die Anzahl der Ausländer im Bezug von Regelleistungen sei im gleichen Zeitraum um 18.096 auf 86.545 Personen gestiegen. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an den Regelleistungsberechtigten sei damit auf 36,8 % gestiegen.

Dieser Anstieg sei insbesondere auf die größere Zahl von leistungsberechtigten Menschen mit Migrationshintergrund aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern zurückzuführen. Die Zahl der Regelleistungsberechtigten aus den EU-Osterweiterungsländern, den GIPS-Staaten und dem Balkan sei hingegen weitgehend konstant bzw. im Vergleich zu Februar 2017 sogar rückläufig.

4. Zahl der Regelleistungsberechtigten aus den EU-Osterweiterungsländern

Aus den Staaten der EU-Osterweiterung seien im Oktober 2017 in Rheinland-Pfalz 12.408 Regelleistungsberechtigte erfasst. Ihr Anteil an allen Regelleistungsberechtigten belaufe sich auf 5,3 %. Die zahlenmäßig größte Gruppe komme mit 5.572 Menschen aus Bulgarien.

5. Zahl der Regelleistungsberechtigten aus den GIPS-Staaten

Aus den GIPS-Staaten seien in Rheinland-Pfalz 4.919 in Rheinland-Pfalz registriert. Ihr Anteil an allen Regelleistungsberechtigten betrage 2,1 %. Die zahlenmäßig größte Gruppe bildeten italienische Staatsangehörige.

6. Zahl der Regelleistungsberechtigten aus dem Balkan

Aus dem Balkan seien in Rheinland-Pfalz 4.553 Regelleistungsberechtigte zu verzeichnen. Ihr Anteil an allen Regelleistungsberechtigten belaufe sich auf 1,9 %. Hier bildeten Personen aus Serbien die größte Gruppe.

7. Zahl der Regelleistungsberechtigten aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern

Aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern seien in Rheinland-Pfalz 46.550 Regelleistungsberechtigte erfasst. Ihr Anteil an allen Regelleistungsberechtigten belaufe sich auf 19,8 %. Der größte Anteil komme dabei mit 32.414 Menschen aus Syrien bzw. der Arabischen Republik.

Wie sie bereits in früheren Sitzungen des Ausschusses betont habe, sei die Integration in den Arbeitsmarkt eine zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche gesellschaftliche Eingliederung und Partizipation. Dies gelte für Deutsche und Zugewanderte; deshalb unterstütze die Landesregierung auch beide Personengruppen gleichermaßen.

Im Jahr 2015 habe die Landesregierung angesichts der großen Flüchtlingsbewegungen rasch Maßnahmen ergriffen, um die Geflüchteten so effizient wie möglich in die Unterstützungsstrukturen der Bundesagentur zu bringen, so beispielsweise mit dem Förderansatz Beschäftigungspilot. Diese Angebote seien nun jedoch nicht mehr nötig und die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Landesregierung im Grundsatz unabhängig von der Staatsangehörigkeit.

Der weitere Anstieg der Bezieher von SGB II-Leistungen sei eine direkte Folge der größeren Zahl von zwischenzeitlich positiv abgeschlossenen Asylverfahren; denn die Menschen gingen nach Abschluss

ihres Verfahrens unmittelbar ins SGB II über. Insoweit sei der Anstieg für sich genommen auch nicht von vornherein negativ zu bewerten, sondern ein Zeichen dafür, dass mittlerweile Rückstände aufgearbeitet worden seien. Um aus den Zahlen ablesen zu können, ob die Integration gelinge oder nicht, müsse man daher abwarten, wie sich diese in den kommenden Jahren entwickelten.

Aber auch hier solle nicht alles darangesetzt werden, dass dies möglichst rasch geschehe. Von Anfang an habe sie betont, dass es in vielerlei Hinsicht nicht erstrebenswert sei, die geflüchteten Menschen möglichst schnell in irgendeine Arbeit zu bringen, weil diese dann nämlich zumeist nur einfache Tätigkeiten umfasse. Das aber hätte eine ganze Reihe negativer Effekte. Zum Ersten würde dies zu oftmals sehr geringen Einkommen führen, die nicht existenzsichernd seien. Zum Zweiten würde dies die Menschen auf Dauer von den Sozialsystemen abhängig machen und damit neue gesamtgesellschaftliche Kosten verursachen, anstatt diese dank neuer Beitragszahler zu senken.

Drittens würden die im Schnitt jüngeren Geflüchteten damit potenziell in Konkurrenz zu einheimischen Niedrigqualifizierten treten, für die es in einer digitalisierten Arbeitswelt ohnehin schon weniger Beschäftigungsmöglichkeiten gebe. Viertens schließlich werde man zur Fachkräftesicherung und damit Wahrung des Wohlstandes in Rheinland-Pfalz künftig bekanntermaßen eher mehr als weniger qualifizierte Arbeitskräfte brauchen. Selbst wenn die Geflüchteten nach einem Wegfall des individuellen Asylgrundes ihre neu erworbenen Qualifikationen mit zurück in ihre Heimat nähmen, habe man damit einen wichtigen Beitrag zum Wiederaufbau und zur Stabilisierung der Herkunftsländer geleistet und damit künftige Fluchtursachen bekämpft.

Deshalb könne es nur das Ziel sein, den zwar längeren, aber dafür nachhaltigen Weg zu gehen. Dabei komme es der Landesregierung entgegen, dass man sich aktuell in einem erfreulich guten wirtschaftlichen Umfeld bewegen könne. Erwerbtätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung seien auf einem hohen Niveau und die Wachstumsprognosen nach wie vor stabil. Dennoch gebe es Menschen, die trotz der guten Lage bisher nicht den Weg in die Arbeit gefunden hätten.

Es sei nicht schwer sich vorzustellen, wie frustrierend es für diese sein müsse, wenn in der Öffentlichkeit die Rede davon sei, dass die Unternehmen händeringend nach Arbeitskräften suchten, dies aber mit ihrer eigenen Lebenswirklichkeit nichts zu tun habe. Man sehe es daher auch als eine vordringliche Aufgabe an, gerade diese Menschen zu unterstützen, so etwa durch den neuen landesweit angebotenen Förderansatz Bedarfsgemeinschaftscoaching. Im Fokus stünden hierbei Langzeitleistungsbezieher und deren Familien, bei denen aufgrund von Vermittlungshemmnissen nicht mit einer raschen Integration in den ersten Arbeitsmarkt gerechnet werden könne.

Das Angebot stehe Menschen unabhängig von einem möglichen Migrationshintergrund zur Verfügung. Ziel sei es in jedem Fall, dass die Teilnehmenden wieder am sozialen Leben teilnähmen und zudem das Zusammenleben innerhalb der Familien gestärkt werde. Hierzu werde man vor allem auch solche eingefahrenen Strukturen angehen, die erfahrungsgemäß die langfristige Abhängigkeit von staatlichen Leistungen vorzeichneten. Damit leiste die Landesregierung auch einen Beitrag dazu, die Menschen von Leistungen des SGB II unabhängig zu machen.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler sagt auf Bitte des **Herrn Vors. Abg. Dr. Böhme** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Inklusion in der Arbeitswelt
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/2729 –

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler berichtet, Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichstellung behinderter Menschen seien Ziele der rheinland-pfälzischen Landespolitik. Mit anderen Worten: „Leben wie alle, mittendrin von Anfang an“, dies sei das Motto dieser Landespolitik, und dies gelte auch für den Bereich Arbeit.

Erwerbsarbeit sei ein Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe. Sie schaffe selbstverdientes Einkommen und vermittle Selbstwertgefühl und soziale Zugehörigkeit. Noch immer sei es für Menschen mit Behinderung sehr schwierig, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Beschäftigung zu finden. Dabei sei die Motivation von Menschen mit Behinderung, im Job ihr Können und ihre Zuverlässigkeit zu beweisen, sehr hoch. Gerade auch die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention habe die Landesregierung auf diesem Weg gestärkt und ermutigt. Der auf dieser Grundlage erarbeitete und mittlerweile fortgeschriebene Aktionsplan fordere unter anderem, die Sensibilisierung der Arbeitgeber weiter zu verbessern.

Der Landesregierung sei es ein wichtiges und ständiges Anliegen, diese Thematik bei entsprechenden öffentlichen Auftritten und Pressemitteilungen anzusprechen. Aber auch auf der Arbeitsebene, insbesondere beim Integrationsamt, werde gemeinsam mit der Agentur für Arbeit in diesem Bereich durch gemeinsame Aktivitäten, die in einer Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit gebündelt würden, der Versuch unternommen, eine breite Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren. Von dort würden aber insbesondere auch die wichtigsten Partner, nämlich die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, angesprochen.

Zu den wichtigsten Aktivitäten hierbei zählten vor allem die Erstellung von Plakaten, Flyern, aber auch die Präsenz zum Beispiel auf der Rheinland-Pfalz-Ausstellung oder bei der im April 2018 zum zweiten Mal stattfindenden Inklusionsmesse in Mainz. Anzeigen in den Kammerzeitschriften und im Arbeitgeber-Newsletter, Aktionen während der jährlichen Wochen der Menschen mit Behinderung in den Agenturen für Arbeit sowie gemeinsame Pressemitteilungen seien weitere zielführende Aktivitäten.

Im Dezember 2017 seien in Mainz im Rahmen einer offiziellen Festveranstaltung zum zwanzigsten Mal die Landespreise für die beispielhafte Beschäftigung schwerbehinderter Menschen vergeben worden. Mit diesem Landespreis würden in verschiedenen Kategorien von einer unabhängigen Jury ausgewählte private Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und der öffentlichen Hand mit Haupt- oder Nebensitz in Rheinland-Pfalz, die ihre Beschäftigungspflicht erfüllten und in herausragender Weise ihrer sozialen Verantwortung gerecht würden, ausgezeichnet. Auch Kleinbetriebe, die nicht der gesetzlichen Beschäftigungspflicht unterlägen, könnten sich bewerben. Ziel dieser Preisverleihung sei es auch, in der öffentlichen Wahrnehmung gute Beispiele für eine gelingende Inklusion in der Arbeitswelt zu präsentieren.

Die Landesregierung und die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit legten in der gemeinsamen Arbeitsmarktinitiative 2018/2019 „Fachkräftesicherung durch Entwicklung von Potenzialen“ einen Schwerpunkt auf die Zielgruppe der Menschen mit Behinderung und sprächen dabei auch immer wieder in Presseerklärungen und gemeinsamen Pressekonferenzen das Thema an. Die Förderung von Inklusionsbetrieben, vormals Integrationsfirmen, gehöre seit Jahren zu den behinderten- und arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten der Landesregierung. Auch hier sei sie gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Integrationsfirmen regelmäßig dabei, diese wichtige Beschäftigungsmöglichkeit auch für Menschen mit Behinderung vorzustellen und potenzielle Firmengründerinnen und -gründer entsprechend zu motivieren, Inklusionsbetriebe auf- bzw. auszubauen.

Dies seien nur einige wenige Beispiele dafür, dass sich die Landesregierung sehr stark dafür einsetze, dass dieses Thema in der öffentlichen Wahrnehmung noch präsenter werde. Auch bei ihren regelmäßigen Betriebsbesuchen spreche sie dieses Thema immer wieder an, aber auch andere Foren wie zum Beispiel Einladungen zu Versammlungen der Schwerbehindertenvertretung gäben Anlass, dieses Themenfeld offensiv anzusprechen. Genauso wichtig sei es, die anderen maßgeblichen Akteure – dies

seien vor allen Dingen die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber – mit in die Gestaltungs- und Meinungsbildungsprozesse einzubinden. Sie sei der festen Überzeugung, dass durch gute Bespiele die gerade dort noch immer vorhandenen Vorbehalte oder auch Vorurteile abgebaut werden könnten.

Durch das Forum „Arbeit mit Behinderung“ habe man eine Plattform geschaffen, in der ein regelmäßiger Meinungs- und Informationsaustausch der maßgeblichen Akteure erfolge. Viele gute Beispiele in Rheinland-Pfalz zeigten, dass dies gelingen könne. So sei zum Beispiel durch die Westpfalzinitiative eine regionale Plattform geschaffen worden, um Menschen mit Behinderung auch eine dauerhafte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu gewährleisten.

Aber auch die Arbeitgeber gingen mit diesem Thema offensiv um. So habe sich das Unternehmensforum e.V., ein branchenübergreifender Zusammenschluss von Konzernen und mittelständischen Firmen in der Region – dazu gehörten beispielsweise Boehringer Ingelheim, die BASF und das ZDF –, zum Ziel gesetzt, Menschen mit Behinderung die volle Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.

Frau Abg. Thelen ruft die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen in Rheinland-Pfalz in Erinnerung, die nach Meldungen in der jüngsten Vergangenheit nicht besonders gut aussehe. Wenn sie es richtig im Kopf habe, bestehe trotz einer relativ guten Konjunktur und einer Zunahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse eine sehr unbefriedigende Beschäftigungslage schwerbehinderter Menschen. Sie wünscht zu erfahren, wie sich die Situation in Rheinland-Pfalz insgesamt darstelle und wie hoch die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen sei. Des Weiteren möchte sie wissen, ob die Landesregierung selbst den in der Vergangenheit nicht gänzlich zufrieden stellenden Beschäftigungsstand im Landesdienst zwischenzeitlich habe verbessern können.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler betont, die Beschäftigungssituation am Arbeitsmarkt habe sich verbessert; allerdings hätten die schwerbehinderten Menschen nicht im gleichen Maße davon profitiert wie andere arbeitslose Menschen ohne eine Behinderung. Die Situation sei keineswegs zufriedenstellend, sondern alle gemeinsam müssten weitere Kraftanstrengungen unternehmen, um die Situation zu verbessern.

Die Landesregierung habe mit der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit ein gemeinsames Arbeitsmarktprogramm für drei Zielgruppen auf den Weg gebracht, nämlich für die Langzeitleistungsbezieher, die geflüchteten Menschen und die Menschen mit Behinderung. Sie persönlich sehe das größte Potenzial dieses Programms, um Menschen kurzfristig in Arbeit zu bringen, bei den Menschen mit Behinderung, weil sie überwiegend über gute Qualifikationen verfügten und vor allen Dingen extrem hoch motiviert seien.

Schwierigkeiten gebe es leider aufgrund von Vorbehalten auf Seiten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die vielfältig und zum Teil auch sehr diffus seien. Eine Befürchtung sei beispielsweise, dass es gänzlich unmöglich sei, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder kündigen zu können, die eine Schwerbehinderung hätten. Deswegen sei es umso wichtiger, arbeitsmarktpolitische Ansätze zu Verfolgen und anhand von positiven Beispielen deutlich zu machen, dass es funktionieren könne und dass es keineswegs eine Fessel sei, einem Menschen mit Behinderung eine Chance zu geben, in Arbeit zu kommen.

Bei der Vorstellung des gemeinsamen Arbeitsmarktprogramms sei ein sehr positives Beispiel eines Handwerkers vorgestellt worden, der keine anderen Bewerber mehr gefunden habe und daher einen gehörlosen Menschen eingestellt habe. Es sei ein kleiner Betrieb gewesen, und alle hätten sich zu Beginn große Sorgen gemacht, wie es mit der Verständigung der Kollegen untereinander funktionieren werde. Sicherlich spiele auch der hohe Fachkräftebedarf mit hinein, sodass bei den Arbeitgebern eine größere Bereitschaft bestehe, auch Menschen mit Behinderung eine Chance zu geben.

Beim Landespreis für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung sei ein Schuhmachermeister aus Neuwied eingeladen worden, der einen schwerbehinderten Menschen in seinen Betrieb eingestellt habe, obwohl er überhaupt keine Quote erfüllen müsse. Er sei sehr zufrieden mit dem Mitarbeiter, der seinen Job sehr gut erledige. Die Veröffentlichung von Best-Practice-Beispielen in dem Forum „Arbeit mit Behinderung“ führe dazu, dass sich langsam etwas verbessere; aber der Prozess sei leider noch zu langsam.

Im Jahr 2016 habe die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im Landesdienst Rheinland-Pfalz 4,94 % betragen. Diese Zahl sei sicherlich nicht zufriedenstellend; die einzelnen Ressorts seien sehr unterschiedlich gewichtet. Im Ministerium für Bildung betrage die Beschäftigungsquote gerade einmal 3,61 %. Man sei auf das Ressort bereits zugegangen, um gezielt Maßnahmen für diesen Bereich auf den Weg zu bringen. Sie habe Gespräche geführt mit den Schwerbehindertenvertretungen, in denen ihr zurückgemeldet worden sei, dass insbesondere Lehrerinnen und Lehrer eher zurückhaltend damit agierten, eine Schwerbehinderung feststellen zu lassen, obgleich man dadurch auch Vorteile erlangen könne.

Sie nehme diese Tatsache, aber auch die niedrige Beschäftigungsquote im Landesdienst sehr gern zum Anlass für das weitere Vorgehen. Es habe schon Gespräche auf Staatssekretärsebene und der Ebene der Zentralabteilungsleiter gegeben, um das Thema offensiv anzugehen. Mit einer Quote im Bildungsministerium von 3,61 % könne man nicht zufrieden sein, zumal man im Koalitionsvertrag das Ziel einer Initiative von 6 % definiert habe. Alle Ressorts müssten ihrem Vorbildcharakter gerecht werden. Im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie betrage die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im Übrigen 14,11 %.

> **Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** sagt auf Bitte der **Frau Abg. Thelen** zu, dem Ausschuss Zahlen über die Entwicklung der Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren sagt sie zu, dem Ausschuss Zahlen über die Beschäftigungssituation von schwerbehinderten Menschen im Landesdienst für das Jahr 2017, aufgegliedert nach Ressorts, zur Verfügung zu stellen, sobald sie vorliegen.

Herr Abg. Rommelfanger erkundigt sich danach, in welchen Berufsfeldern Menschen mit einer Behinderung vorwiegend einen Arbeitsplatz fänden.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler erläutert, eine Behinderung sehe man einem Menschen nicht immer an. Auch nach einer Krebserkrankung könne einem Betroffenen ein Grad der Behinderung zuerkannt werden, wenngleich er dennoch in der Lage sei, jegliche noch so hoch qualifizierte Tätigkeit wahrzunehmen. Dies gelte auch für gehörlose Menschen oder Menschen mit anderen Behinderungsarten.

> **Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler** sagt auf Bitte von **Herrn Abg. Rommelfanger** zu, dem Ausschuss schriftlich mitzuteilen, in welchen Arbeitsbereichen bzw. Berufsfeldern schwerbehinderte Menschen schwerpunktmäßig eine Beschäftigung finden.

Herr Abg. Köbler spricht sich dafür aus, zukünftig einen Schwerpunkt auf die Lehrerinnen und Lehrer mit Behinderung im Landesdienst zu legen. Dies habe auch etwas mit einer Vorbildfunktion zu tun.

In Rheinland-Pfalz sei das Erfolgsmodell Budget der Arbeit entwickelt worden, das auch im Bundesteilhabegesetz verankert worden sei. Bedauerlich sei allerdings, dass das dort vorgesehene Niveau der Leistungshöhe künftig geringer sein werde als in Rheinland-Pfalz. Er stellt die Frage, wie es gelingen könne, das hohe Niveau dieses für die Integration in den Arbeitsmarkt so erfolgreichen Instruments auch zukünftig zu erhalten.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler versichert eingangs, man werde einen Fokus auf die Lehrerinnen und Lehrer im Landesdienst mit einer Schwerbehinderung legen und das Thema aktiv begleiten. Zum einen gehe es um die Vorbildfunktion, zum anderen aber auch darum, Vorbehalte und Ängste, die eventuell bestehen könnten, abzubauen.

Rheinland-Pfalz sei das Mutterland des Budgets für Arbeit und liege mit 400 Budgets bundesweit an der Spitze. Es sei zu begrüßen, dass das Budget für Arbeit nun auch im Bundesteilhabegesetz implementiert und geregelt worden sei, allerdings unter etwas anderen Rahmenbedingungen, was die Deckelung des Zuschusses anbelange. Dabei gehe es um den Zuschuss für den Arbeitgeber.

Künftig würden 75 % des Arbeitnehmerbruttos als Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber gewährt. Dieser Zuschuss in Höhe von 75 % des Arbeitnehmerbruttos sei jedoch gedeckelt, da er 40 % der Bezugsgröße nach dem SGB IV nicht übersteigen dürfe, also einen Betrag von 1.219 Euro. Das bedeute, der Zuschuss, der an den Arbeitgeber gewährt werde, sei auf diese Höhe festgesetzt.

In Rheinland-Pfalz sei ursprünglich landesweit eine größere Bezugsgröße zugrunde gelegt worden; allerdings habe es auch hier immer eine Deckelung auf die Höhe der individuellen Werkstattkosten gegeben. Das bedeute, höher als die individuellen Werkstattkosten habe auch der Zuschuss nicht sein dürfen.

Sicherlich werde man in diesem Ausschuss noch die Gelegenheit haben, über das Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz zu beraten. Dort habe Rheinland-Pfalz eine Regelung getroffen, dass für alle Budgetnehmer, die bis zum 31. März dieses Jahres das Budget für Arbeit bewilligt bekommen hätten, die bisherige Regelung beibehalten werden solle. Das bedeute also, es bestehe ein Bestands- und Vertrauensschutz. Bei allen anderen Budgetnehmern, die ab dem 1. April ein Budget für Arbeit neu bewilligt bekämen, erhalte der Arbeitgeber den Lohnkostenzuschuss nach der bundesgesetzlichen Regelung im Bundesteilhabegesetz, also 75 % des Arbeitnehmerbruttos mit einer Deckelung auf 40 % der Bezugsgröße nach dem SGB IV.

Es sei ihr ein persönliches Anliegen, dass dieses wichtige Instrument in Rheinland-Pfalz auch weiterhin so erfolgreich bestehen bleibe. Daher sei eine Evaluierungsklausel in das Ausführungsgesetz aufgenommen worden, dass zum 31.12.2021 überprüft werde, wie sich diese neue Regelung auf das Budget für Arbeit ausgewirkt habe. Wenn man feststelle, dass das Budget für die Arbeitgeber nicht mehr so attraktiv sei und die Inanspruchnahme zurückgehe, sei beabsichtigt, die Regelung wieder zu verändern. Momentan habe man sich in Rheinland-Pfalz an der bundesgesetzlichen Regelung des BTHG orientiert, um im Gleichklang mit den anderen Bundesländern zu bleiben und nicht erneut Standards zu setzen, die darüber hinausgingen. Ihr sei es wichtig gewesen, für die vorhandenen Budgets einen Bestandsschutz zu erwirken, sowie die Evaluierung und die Zusage, dass bei negativen Veränderungen die Regelungen entsprechend angepasst würden.

Allen müsse es ein Anliegen sein, dass es auch mit einer neuen Regelung nicht zu einer Verschlechterung für die Menschen mit Behinderung komme. Es werde lediglich einen Unterschied geben in der Höhe des Zuschusses für den Arbeitgeber. Sie gehe davon aus, dass mit der neuen Regelung der Arbeitgeber künftig ungefähr im Schnitt 100 bis 120 Euro mehr selber werde bezahlen müssen. Es obliege dann dem Arbeitgeber zu entscheiden, ob er auch unter diesen Voraussetzungen das Budget für Arbeit in Anspruch nehmen wolle oder nicht. Für die Menschen mit Behinderung entstehe dadurch jedenfalls keine Verschlechterung, da sie das zugesagte Budget erhielten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss beschließt – vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung –, die im Terminplan für Donnerstag, den 9. August 2018, 14:00 Uhr, vorgesehene Sitzung auf Dienstag, den 7. August 2018, 14:00 Uhr, zu verschieben.

Herr Abg. Köbler regt an, den Sitzungstermin kurzfristig abzusagen, falls keine dringenden Beratungsgegenstände vorlägen.

Herr Vors. Abg. Böhme erwidert, diese Entscheidung hänge maßgeblich davon ab, wie viele Berichtsanträge gestellt würden und welche Punkte auf die Tagesordnung gesetzt würden. Dies werde nicht allein durch die Fraktionen bestimmt, sondern durch die Landesregierung. Er schlägt vor, es zunächst bei diesem Sitzungstermin zu belassen und kurz vor den Sommerferien abschließend darüber zu entscheiden, ob die Sitzung stattfinden werde.

Mit einem Dank an alle Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt er die Sitzung.

gez. Geißler
Protokollführerin

Anlage

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Denninghoff, Jörg	SPD
Guth, Jens	SPD
Höfer, Heijo	SPD
Machalet, Dr. Tanja	SPD
Rommelfanger, Lothar	SPD
Brandl, Martin	CDU
Herber, Dirk	CDU
Kessel, Adolf	CDU
Thelen, Hedi	CDU
Böhme, Dr. Timo	AfD
Weber, Marco	FDP
Köbler, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Bätzing-Lichtenthäler, Sabine	Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Ißleib, Frank	Referent im Ministerium Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Landtagsverwaltung:

Klockner, Sabine	Regierungsrätin
Geißler, Anja	Regierungsrätin im Stenografischen Dienst des Landtags (Protokollführerin)